

## **Amtliche Bekanntmachungen KW 04**

### **Corona-Lockdown – Auswirkungen auf die Gemeinde Wannweil**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im Rahmen einer Telefonkonferenz am 19. Januar 2021 die bestehenden Maßnahmen bis zum 14. Februar 2021 verlängert und zudem weitere Maßnahmen beschlossen.

Details der nun geltenden Regelung finden Sie auf den folgenden Seiten.

**Für die Gemeinde Wannweil ergeben sich ganz konkret die folgenden Konsequenzen aus diesem Beschluss:**

#### **Eingeschränkter Bürgerkontakt im Rathaus**

Der Kundenkontakt im Rathaus bleibt bis zum 14. Februar 2021 weiter eingeschränkt, um die Funktionsfähigkeit in den für die Bürger wichtigen Bereichen aufrechterhalten zu können. Grundsätzlich sollen persönliche Kontakte deshalb vermieden werden. Ein Besuch im Rathaus ist nur noch nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvergabe möglich. Bitte rufen Sie den entsprechenden Mitarbeiter direkt an, zu dem Sie andernfalls gegangen wären. Die Telefonnummern der Mitarbeiter finden Sie auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wannweil. Jede Abteilung wird wie üblich besetzt sein.

#### **Bücherei**

Auch die Bücherei wird bis zum 14. Februar 2021 geschlossen sein. Der Bücher-Lieferservice wird wieder angeboten. Bücher und anderen Medien können telefonisch oder per Mail bestellt werden. Das Büchereiteam ist dazu vormittags und zu den gewohnten Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07121/958561 bzw. Email: Buecherei@Gemeinde-Wannweil.de erreichbar. Digitale Medien können dagegen weiterhin über eAusleihe Neckar-Alb ([www.onleihe.de/neckar-alb](http://www.onleihe.de/neckar-alb)) ausgeliehen werden.

#### **Schulen und Kitas in BW könnten ab Montag, 01.02.2021 schrittweise im Wechselbetrieb öffnen**

Am vergangenen Dienstag, nach sechs Wochen Corona-Lockdown, äußerte Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann, dass er davon ausgehe, dass Kitas und Grundschule im Land vom kommenden Montag an (**01.02.21**) schrittweise wieder öffnen können. Winfried Kretschmann und Kultusministerin Susanne Eisenmann wollen die Entscheidung darüber am Mittwoch, 27.01.2021, 14.30 Uhr, verkünden. Dies wird leider erst kurz nach Redaktionsschluss des Gemeindeboten sein. Mit der Lockerung mitten im Lockdown würde Baden-Württemberg einen Sonderweg beschreiten.

Die Corona-Infektionszahlen sinken seit fast drei Wochen und diese Tendenz sei belastbar. „Deswegen ist es verantwortbar, das zu machen“, sagte der Ministerpräsident. Kinder unter zehn Jahren seien keine „Treiber“ der Pandemie, erklärte Kretschmann. Allerdings wolle er noch die neuesten Zahlen abwarten, bevor er endgültig entscheide. Wenn nicht noch etwas Überraschendes passiere, werde man Kitas und Grundschulen im Wechselbetrieb „behutsam“ wieder öffnen können. Sie sind wie die meisten weiterführenden Schulen seit dem 16. Dezember geschlossen.

#### **Wannweiler Kindergärten**

Die Gemeindeverwaltung und die Kindergärten arbeiten auf Hochtouren daran, einerseits den Wechselbetrieb in den Kindergärten einzurichten, und andererseits die Notbetreuung weiter zu optimieren. Bisher wurden in unseren neun Wannweiler Kitas rund 100 Kinder für die Notbetreuung angemeldet. Eltern, die sich bisher noch nicht zur Notbetreuung gemeldet haben und die in der nächsten Woche nun auch regelmäßig zwingend auf die Notbetreuung angewiesen sind, melden sich bitte online mit dem entsprechenden Erfassungsformular unter <https://ferien.wannweil.de>. In einem Elternbrief, der am Freitag verteilt wird, werden die

Kindergärten den Eltern detaillierte Informationen über den angekündigten Wechselbetrieb zukommen lassen.

### **Uhlandschule**

Unsere Grundschule bietet derzeit in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr eine Notbetreuung an, die von Förderverein und Lehrkräften organisiert wird. Insgesamt sind bisher 32 Anmeldungen für die Notbetreuung eingegangen. Eltern, die sich bisher noch nicht gemeldet haben und die in der nächsten Woche nun auch regelmäßig zwingend darauf angewiesen sind, melden sich bitte online mit dem entsprechenden Erfassungsformular unter <https://ferien.wannweil.de/> oder per E-Mail bei unserer Schulleiterin Frau Bantlin unter [schulleitung@04138848.schule.bwl.de](mailto:schulleitung@04138848.schule.bwl.de). In einem Elternbrief, der ebenfalls am Freitag verteilt wird, erhalten die Eltern von der Schule detaillierte Informationen über den angekündigten Wechselbetrieb.

Naldoweit wird der ÖPNV aktuell nach Schulfahrplan gefahren. Die Verstärkerfahrten im Schülerverkehr werden weiterhin eingestellt. Sobald auch die weiterführenden Schulen mit dem Präsenzunterricht starten, werden die Verstärkerfahrten wieder gefahren.

### **Bürgerbus – Einkaufsnotdienst**

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die ehrenamtlichen Helfer sowie die Fahrgäste zu schützen, stellt auch der Bürgerbus Wannweil weiterhin seinen Betrieb ein. Das Team des Bürgerbusses wird wie zuvor jeden Mittwoch einen Einkaufsnotdienst anbieten, der für diejenigen gedacht ist, die sich aus Vorsicht nicht mehr zutrauen, selbst einkaufen zu gehen, oder bei denen im familiären Umfeld hierfür niemand zur Verfügung steht. Interessierte wenden sich bitte am Vortag bis 15.00 Uhr per Telefon an die Hotline des Bürgerbusses unter 07121 9585-27. Die Fahrer des Bürgerbusses werden die Aufträge mittwochs abarbeiten. Sie werden hierfür an Ihrer Haustür vormittags ab 9.00 Uhr Folgendes abholen: eine große Einkaufstasche oder Rolltasche mit Einkaufszettel, Name und Telefonnummer und erforderlichem Geldbetrag. Die Fahrer des Bürgerbusses werden bei Edeka Wannweil einkaufen. Die Einkäufe werden vor Ihrer Haustür abgestellt und sofort abgerechnet. Zur Vereinfachung der Abrechnung wird der Betrag auf einen Euro aufgerundet. Den überbezahlten Geldbetrag finden Sie in Ihrer Einkaufstasche oder in Ihrer Rolltasche wieder.

### **FaQ Kreisimpfzentrum Reutlingen - Corona**

Alle Fragen rund um das Thema "Corona-Impfung" finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Reutlingen unter folgendem Link:

<https://www.kreis-reutlingen.de/coronavirus/FaQ-Impfung-gegen-Coronavirus>

Hier werden in einem Fragenkatalog alle wichtigen Fragen rund um das Kreisimpfzentrum in Reutlingen beantwortet - von dem Ablauf der Terminbuchung bis hin zu den Parkmöglichkeiten. Sollten weitere Fragen offen sein, wurde für das Kreisimpfzentrum ein Infotelefon eingerichtet. Das Infotelefon dient jedoch nicht der Terminvergabe. Im Landkreis Reutlingen befindet sich das Kreisimpfzentrum (KIZ) im Tribünengebäude des Kreuzliche-Stadions.

Die Adresse lautet An der Kreuzliche 4, 72762 Reutlingen.

### **Unterstützung alleinstehender Senior\*innen bei der Corona-Impfung**

Unser Bürgerbus fährt ab sofort die ab 80-jährigen aus Wannweil zu den Impfterminen nach Reutlingen. Wir werden auch unser Wannweiler teilAuto einsetzen, wenn der Bürgerbus durch reguläre Linienfahrten oder auch durch andere Impf- oder Einkaufsfahrten belegt ist.

In der Gemeinde hat sich in diesen Tagen um unser Bürgerbus-Team ein Helferkreis gebildet, der unsere ab 80-jährigen Bürger bei der Terminvereinbarung unterstützt und diese zur SARS-CoV-2-Impfung begleitet.

Auf Grund des insbesondere durch die neuen Virus-Variationen schwer kalkulierbaren Infektionsrisikos müssen dabei jedoch strenge Hygienevorgaben eingehalten werden. So ist für Fahrer\*innen und Fahrgäste das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend, außerdem werden die Fahrzeuge nach jeder Fahrt gründlich desinfiziert. Grundsätzlich können die Fahrten nur dann durchgeführt werden, wenn sich Fahrer und Fahrgast gesundheitlich fit fühlen und im Vorfeld der Fahrt keinen Kontakt zu Personen hatten, die infiziert oder in Quarantäne sind.

Für die Nutzer\*innen des Angebots gelten außerdem folgende Regeln:

- Die FFP2-Maske ist bereits bei der persönlichen Kontaktaufnahme mit dem Fahrer zu tragen (z. B. an der Haustür).

**Ohne Maske keine Beförderung! Auch nicht in Ausnahmefällen und auch nicht wenn ein Attest vorgezeigt wird.**

- Vor der Fahrt sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Zum Schutz der Fahrer\*innen und der Fahrgäste kann beim Einsteigen und Anschnallen im Fahrzeug **keine Hilfestellung** angeboten werden. Die Fahrgäste müssen in der Lage sein dies eigenständig durchführen zu können.
- Um unnötige Fahrten zu vermeiden, können nur Personen befördert werden, die von den Impfzentren bereits 2 Impftermine erhalten haben.
- Sollte innerhalb von 10 Tagen eine Corona-Infektion beim Fahrgast festgestellt werden, ist der Ansprechpartner für die Fahrt bei der Gemeinde Wannweil zu informieren.

Sollten Sie die oben genannten Bedingungen erfüllen und bereits zwei Impftermine erhalten haben, können Sie sich gerne an folgende Rufnummer wenden, um einen Termin für die Fahrt zum Impfzentrum zu vereinbaren:

**07121 / 95 85-27**

## **UNSER BAUHOF FÜR SIE AKTIV**

Winter, Schnee und Eis sind schön anzuschauen, verlangen unserem Bauhof beim täglichen Winterdienst jedoch einiges ab. Jeden Morgen zu sehr früher Stunde sind die Bauhof Mitarbeiter für uns im Einsatz und sorgen dafür, dass die Wege und Straßen in der Gemeinde befahrbar bleiben.

Wir sind froh so zuverlässige Mitarbeiter zu haben, die bei Wind und Wetter für uns die Straßen frei räumen und sagen : **Herzlichen Dank!**

**Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt am Dienstag, 2. Februar 2021**

**die Papiertonnen werden am Freitag, 12. Februar 2021 geleert.**

**Bürgermeisteramt**

## **Geburtstage**

Es feiern Geburtstag:

am 2. Februar Frau Hannelore Fritz ihren 80. und

am 3. Februar Herr Helmut Schwabe ebenfalls den 80.

Beiden Jubilaren gelten die besten Glückwünsche sowie alles Gute für ihr neues Lebensjahr.

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

### **Fundtiermeldung**

Am 04.01.2021 wurde in Wannweil, Waldstraße ein Hund, Rasse Beagle-Mix, weiblich, Alter ca. 14 Jahre, aufgefunden und ins Tierheim gebracht.

Der Hund ist abzuholen im Felix-Götze-Tierheim, Im Stettert 1-3, 72766 Reutlingen, Tel. 07121/144806-60.

### **Gutscheinheft 2021 Landesfamilienpass**

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat die neuen Gutscheinhefte 2021 zum Landesfamilienpass übersandt. Die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 22. November 2019 festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses gelten unverändert fort.

Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Sind beide Elternteile kindergeldberechtigt und leben die Kinder nicht in einem gemeinsamen Haushalt, ist nur der Elternteil „berechtigte Person“, der die Kinder in seinem Haushalt aufgenommen hat. Der andere Elternteil kann jedoch als Begleitperson eingetragen werden. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. Der Erhalt des Landesfamilienpasses ist nicht einkommensabhängig.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters.

Die speziell bezeichneten Gutscheine (Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe) berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

Da seit 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG ([www.schloesser-und-gaerten.de](http://www.schloesser-und-gaerten.de)) zu informieren. **Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.** (<https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>).

Die Vergünstigung durch den Gutschein **Wilhelma ist derzeit nicht möglich**. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass, in der Zeit vom **01.03.-31.10.2021** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „**Blühendes Barock**“ erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **20.03.2021** und endet am **01.11.2021**.

Mit dem Gutschein „**Erlebnispark Tripsdrill, Cleeborn**“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, d.h. am 13. Juni 2021 oder am 12. September 2021**, zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen **6 Euro**.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im **Europa-Park-Rust** nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2021 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber am **Sonntag, 12. September 2021** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine **5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person**.

Der Gutschein für das **Mercedes-Benz Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit**. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das **Porsche-Museum in Stuttgart** bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2021 oder November 2021 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen **8 Euro (statt 11 Euro)** und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben **freien Eintritt** (statt 5 Euro).

Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf** bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um **5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt **für 6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **27.Februar-28.März 2021** und der zweite vom **02.Juli-12.September 2021**.

Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spieleland** kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Den Gutschein SENSAPOLIS gibt es aktuell nicht mehr.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen ist es möglich, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

### **Verlust**

**Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt werden, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.**

**Neu hinzugekommen sind:**

- **Markgräfler Museum in Müllheim.** Das Markgräfler Museum Müllheim ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht Erwachsenen einen ermäßigten Eintritt für **1 Euro (statt 3 Euro), Kinder haben freien Eintritt;**
- **Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte.** Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten Passinhaber für die Müllheimer KÖNUS-Gästekarte 1 Euro Rabatt.

Auf der **Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration**

**[https://sozialministerium.baden-](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/)**

**wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/)** ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei einem Teil der Objekte Änderungen der Öffnungszeiten ergeben. Eine Gewähr für die Richtigkeit der im Gutscheinheft aufgeführten Öffnungszeiten der Einrichtungen kann nicht übernommen werden.

Die Gutscheinkarten können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Wannweil, Zimmer 01 gegen Vorlage des Familienpasses abgeholt werden.